Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
V/02	S0211/03	24.09.2003

zur Anfrage Nr. F0119/03
d. Frau/Herrn/Fraktion, PDS - Fraktion in der Landeshauptstadt Magdeburg, Regina Frömert v.04.09.2003

Datum der Genehmigung
08.10.2003

Genehmigungsvermerk
OB, gez. Dr. Trümper

Bezeichnung
Haushaltskonsolidierung, 28. Änderungsantrag

Dezernenten

Verteiler	Sitzungstermin
Der Oberbürgermeister	07.10.2003 8:00

Im Rahmen möglicher Einsparungen ab 2003 im Bereich der Zuschüsse an freie Träger steht der 28. Änderungsantrag zur DS 0058/03 – Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2003 - 2006 (Haushaltskonsolidierungskonzept) zur Bereitstellung von Räumen in kommunalen Gebäuden im Widerspruch zu einem aufsichtsbehördlichen Hinweis aus der „Anlage zur Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2003“.

Hierin ist zu den Ansätzen der weiteren Konsolidierung des Haushaltes u.a. benannt: „Weitgehende Reduzierung der verdeckten Zuschüsse aufgrund unentgeltlicher oder vergünstigter Nutzungen städtischer Gebäude, Verzicht auf Erbbauzinsen etc...“

Eine dem 28. Änderungsantrag zur DS 0058/03 entsprechende Bereitstellung von Räumen und unbaren Leistungen widerspricht der Zielrichtung dieser aufsichtsbehördlichen Forderung.

Eine Strategie zur Haushaltskonsolidierung unter Berücksichtigung bedarfsbezogener Gesichtspunkte ist die Prüfung, für welche Angebote freier Träger eine Senkung der öffentlich geförderten Mietkostenzuschüsse durch Standortänderungen ggf. durch Nachnutzung kommunaler Gebäude bzw. durch die bedarfsentsprechende Bündelung mehrerer Angebote an einem Standort möglich wäre.

Hierzu sind Anforderungen, die sich aus den Inhalten der Arbeit an die Raumgrößen und –zuschnitte, Ausstattungen (z. B. Barrierefreiheit) und ggf. an die Lage innerhalb der Stadt ergeben, zu beachten.

Ebenso von Bedeutung ist die Bindungsfrist an bestehende Mietverträge.

Zurzeit erfolgt die Erfassung der gegenwärtigen Mietsituation der Angebotsstandorte freier Träger.

Auf dieser Grundlage werden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung kurzfristig umsetzbare Lösungsvorschläge unter Einbeziehung der betroffenen freien Träger erarbeitet.

Ergebnisse zu möglichen, kurzfristig umsetzbaren Lösungen, die keine grundsätzliche Destabilisierung von Angebotsstrukturen der Daseinsfürsorge bzw. -vorsorge in der Landeshauptstadt Magdeburg zur Folge hätten, werden spätestens im II. Quartal 2004 eingebracht.

Mittel- und langfristig kann dem 28. Änderungsantrag zur DS 0058/03 inhaltlich:
- durch die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur
- durch die Entwicklung stadtteilbezogener Aufgabenstellungen zur Verbesserung der Lebenssituation der Magdeburger Bevölkerung

unter effizienter Nutzung gebäudebezogener Ressourcen der Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen der Jugendhilfe,- Sozial- und Gesundheitsplanung entsprochen werden.

Bröcker